

p. B. 15.21. An. 4.8.

Ag

VERTRAULICH

Besuch des österreichischen Bundeskanzlers, Bruno Kreisky,
in Bern vom 3. bis 4. Juli 1970

S. 19
S. 35 Hum. Komp.

=====

P r o t o k o l l

der zwei Arbeitssitzungen vom 3. Juli, 14.30 - 17.15 Uhr und
vom 4. Juli, 10.00 - 12.00 Uhr

An den beiden Arbeitssitzungen beteiligten sich

auf österreichischer Seite:

Bruno Kreisky	Bundeskanzler
Rudolf Kirchschräger	Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Arno Halusa	Botschafter, Leiter der Sektion II, AA
Erich Bielka-Karltreu	Oesterreichischer Botschafter in Bern
Friedrich Meznik	Sektionschef
Peter Jankowitsch	Legationsrat
Manfred Scheich	Botschaftsrat, Oesterreichische Botschaft in Bern

auf schweizerischer Seite:

Pierre Graber	Bundesrat, Vorsteher des EPD
Ernst Brugger *	Bundesrat, Vorsteher des EVD
Pierre Micheli	Botschafter, Generalsekretär des EPD
Paul R. Jolles	Botschafter, Direktor der Handelsabteilung
Rudolf L. Bindschedler	Botschafter, Rechtsberater
Alfred Escher	Schweizerischer Botschafter in Wien
Pierre Languetin *	Botschafter, Delegierter für Handelsverträge
Ernesto Thalman	Botschafter, Chef der Abteilung für internationale Organisationen
Albert Weitnauer	Botschafter, Delegierter für Spezialmissionen
Emanuel Diez	Minister, Chef der Rechtsabteilung
Max Feller *	Minister, Chef des Integrationsbüros
Hans Miesch	Minister, Chef des Politischen Dienstes Ost
Peter Erni	Chef des Informations- und Pressedienstes
Albert L. Natural	Chef des Dienstes für politische Studien und Dokumentation
Pierre Nussbaumer	Chef des Finanz- und Wirtschaftsdienstes
Max Jaeger *	Integrationsbüro (Aufzeichnung 1. Sitzung)
Karl Fritschi	Politischer Dienst Ost (Aufzeichnung 2. Sitzung)
Franz Blankart	Sekretär des Departementsvorstehers EPD

* nahmen an der zweiten Sitzung nicht teil.



Erste Besprechung (Integrations- und Wirtschaftsprobleme)

(Freitag, 3. Juli 1970, von 14.30 - 17.00 Uhr)

Vorsitz: Herr Bundesrat Ernst Brugger

Herr Brugger: Die morgigen Gespräche über die europäische Sicherheitskonferenz wird Herr Bundesrat Pierre Graber leiten; mir obliegt unsere heutige Besprechung über Integrations- und Wirtschaftsprobleme. Wir hoffen, von Ihrer grossen Integrationserfahrung profitieren zu können.

1. Es ist besonders nützlich, im heutigen Zeitpunkt ein Thema anschnneiden zu können, das Oesterreich und die Schweiz als neutrale Länder und als Mitglieder der EFTA vor ähnliche schicksalshafte Probleme stellt. Mit einer Aussprache über diese aussenpolitische und aussenwirtschaftliche Kernfrage wird eine alte Tradition wieder aufgenommen, mit der Bundeskanzler Kreisky und Aussenminister Kirchschräger persönlich bestens vertraut sind; hatten doch im Jahre 1961 Chefbeamte der drei neutralen Staaten, zu denen österreichischerseits die Herren Kirchschräger und Bielka gehörten, in gemeinsamen Arbeitssitzungen die Neutralitätspolitischen Eriordernisse im Verhältnis zur EWG abgeklärt. Auf Einladung des damaligen österreichischen Aussenministers, Herrn Kreisky, fand am 19. Oktober 1961 in Wien eine Ministerkonferenz der drei neutralen Staaten statt, die die aus den Beamtenbesprechungen hervorgegangenen Schlussfolgerungen zur gemeinsamen politischen Richtlinie erhob. Die drei materiellen und das institutionelle Neutralitätserfordernis wurden sodann in den Eröffnungs-erklärungen der drei Länder in Brüssel zwar mit verschiedenen Worten und verschiedener Nuancierung, aber in grundsätzlich übereinstimmender Weise zum Ausdruck gebracht.

2. Die damals von uns angestrebten Verhandlungen sind aus Gründen, für die wir nicht verantwortlich sind, bekanntlich nicht zustandegekommen. Einzig Oesterreich versuchte während Jahren in einem unent-

- 2 -

wegten Alleingang, der uns Hochachtung abnötigte, eine Regelung auszuhandeln, bis der Einspruch des südlichen Mitgliedstaates der EWG diesen Bestrebungen schliesslich ein Ende setzte. Wir wissen somit nicht, ob eine Assoziationslösung gemäss der Konzeption, die uns damals vorschwebte, in der Praxis realisierbar gewesen wäre.

3. Heute stehen wir nun vor einem neuen Ausgangspunkt und wir befinden uns somit in einer ähnlichen Lage wie 1961. Wir möchten daher gerne die heutige Begegnung benützen, um festzustellen, ob nach beinahe zehn Jahren wiederum ein koordiniertes Vorgehen möglich, ja nützlich wäre und unsere gegenseitigen Verhandlungspositionen in Brüssel stärken könnte.

4. Natürlich sind wir uns bewusst, dass Oesterreich im Gegensatz zur Schweiz bereits mit Brüssel in Verhandlung steht und, wie wir annehmen, hofft, vorweg ein Interimsabkommen im Sinne einer Zwischenlösung abschliessen zu können. Der Amtsvorgänger von Minister Kirchschläger, Aussenminister Waldheim, hatte dem Amtsvorgänger von Bundesrat Graber, Bundesrat Spühler, im November letzten Jahres die Gründe für diese neue Initiative und die damit verfolgte Zielsetzung dargelegt. In ebenso offener Weise hatte die schweizerische Seite erläutert, weshalb sie sich an dieser Initiative nicht beteiligen konnte. Wir wollten unsere Anstrengungen in einem Zeitpunkt, in dem die Erweiterung der EWG wieder in den Bereich des Möglichen zu rücken schien, auf die möglichst baldige Aufnahme von Gesprächen über eine endgültige Lösung konzentrieren. Wir sahen unser Hauptinteresse darin, zu vermeiden, dass für die Neutralen gegenüber den Beitrittskandidaten eine zeitliche Hintansetzung eintreten würde, die das Zustandekommen einer Gesamtlösung für alle EFTA-Staaten gefährden könnte. Vielleicht waren auch andere Gründe massgebend. Ich denke hier vor allem an die Innenpolitik, sozusagen an unser politisches Unterbewusstsein. Hauptmotiv jedoch war, dass Verhandlungen ohne uns Verhandlungen gegen uns sein könnten.

5. Unsere österreichischen Gesprächspartner haben uns damals versichert, dass sie diese unsere Zielsetzung teilten, und die österreichischen Vertreter haben sich denn auch Seite an Seite mit uns

- 3 -

an der letzten EFTA-Ministerkonferenz für den Grundsatz der Gleichzeitigkeit eingesetzt. Diesen Bemühungen war erfreulicherweise Erfolg beschieden. Sowohl an der Gipfelkonferenz der Sechs im Haag Anfang Dezember als auch in den seitherigen Arbeiten in Brüssel ist die Wünschbarkeit einer Gesamtlösung anerkannt worden. Vor wenigen Wochen, am 8. Juni, hat die Ministerkonferenz der EWG in Luxemburg beschlossen, im Herbst exploratorische Gespräche mit den Nicht-Beitrittskandidaten der EFTA, die dies wünschen, aufzunehmen. Was unser Land anbetrifft, sind wir entschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und dies nötigenfalls Brüssel gegenüber offiziell zu bestätigen. Die erste Frage, die wir an Sie richten möchten, ist daher die, ob Oesterreich uns auf diesem Weg begleiten wird oder ob Sie vorerst das Ergebnis der laufenden Verhandlungen über eine Zwischenlösung abzuwarten gedenken.

6. Für den Fall, dass Oesterreich im Herbst ebenfalls exploratorische Gespräche aufzunehmen wünscht, wäre es sicher zweckmässig festzustellen, ob wir mit diesen Gesprächen das gleiche Ziel verfolgen wollen und ob wir die dabei zu beachtenden neutralitätspolitischen Erfordernisse in ähnlicher Weise beurteilen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich beifügen, dass u.W. die schwedische Auffassung, soweit sie schon bestimmbar ist, von der schweizerischen etwas abweicht, so dass sich die Frage stellt, ob jedes der drei neutralen Länder diesmal mit einem betont unterschiedlichen Verhandlungsprogramm in Brüssel aufzutreten gedenkt, oder ob die Schweiz und Oesterreich als klassisch neutrale Länder in einer ähnlichen geographischen Position zusammen ebensowohl einen Sonderfall darstellen wie Schweden angesichts seiner Interessengemeinschaft mit seinen skandinavischen Nachbarstaaten. Hinsichtlich dieser Klassizität wurde ich durch Ihre heutige Ansprache gestärkt. (Da Anfang dieser Woche in Stockholm schwedisch-schweizerische Beamtenbesprechungen stattgefunden haben, könnten wir Sie nachher noch vertraulich über deren Ergebnis orientieren.)

7. Was unser Land anbetrifft, glauben wir auf Grund unserer Sondierungen in Brüssel und den EG-Hauptstädten und unserer kürzlichen

Gespräche mit Minister Luns und Minister Thorn in Bern, dass es unter den heutigen Umständen möglich sein sollte, eine neue Konzeption für die Regelung der Beziehungen eines neutralen Staates mit der EWG zu entwickeln. Wir gehen dabei von folgenden Ueberlegungen aus:

- Alle sechs EWG-Staaten sind heute bereit, eine geographische Erweiterung ins Auge zu fassen; sie sind sich aber auch bewusst, dass dadurch die Vertiefung der Integration erschwert werden und ein Substanzverlust eintreten könnte. Um dieses Risiko möglichst einzudämmen, werden an die Beitrittskandidaten die bekannten drakonischen Bedingungen gestellt, Ein Neutralitätsvorbehalt wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit wir beurteilen können. Solange diese Stellungnahme aufrechterhalten wird, käme für die Schweiz eine beitriffsnahe, d.h. eine maximalistische Lösung nicht in Frage.
- Relevant ist für uns in diesem Zusammenhang ferner, dass an der Haager Gipfelkonferenz eine zum mindesten deklamatorische politische Relance angestrebt wurde. Allerdings denkt niemand mehr ernsthaft an das Zustandekommen eines föderalistischen Europas oder an eine zwangsläufige Parallelität zwischen wirtschaftlicher und politischer Integration. Eine gewisse aussenpolitische Koordination wird aber auf die Dauer unvermeidlich sein, wenn eine gemeinsame Aussenhandelspolitik geführt werden soll, und es zeigt sich - ich erinnere an die Arbeiten des Comité Davignon -, dass diese politische Koordination nicht völlig getrennt und unabhängig von den Institutionen der EWG bewerkstelligt werden soll.
- Die erwähnte Verschärfung der Beitrittsbedingungen und der Wille, die politischen Finalitäten als Endziel zu wahren, haben nun aber zur Folge, dass man sich in EWG-Kreisen über die Unzumutbarkeit dieser Anforderungen für neutrale Staaten besser bewusst ist als 1961, dass man vielleicht auch die Neutralität heute höher einschätzt. Es wird heute mehr oder weniger als selbstverständlich angenommen, dass die Neutralen eine Sonderlösung brauchen und dass diese Lösung grundsätzlich mit dem Beitritt der Kandidaten zustande kommen sollte. Die EFTA hat in dieser Hinsicht einen überaus nützlichen

handelspolitischen Sachzwang geschaffen! Ueber den Inhalt einer Regelung scheint man sich in EWG-Kreisen noch wenig Gedanken gemacht zu haben, jedenfalls keine, die über den Bericht der Kommission vom 13. Mai und das Papier der Ständigen Vertreter, das der Beschlussfassung des Ministerrates vom 8. Juni zugrunde lag, hinausgehen. Deutscherseits hörten wir in dieser Hinsicht, "man müsse sich irgend etwas einfallen lassen". Es besteht somit einerseits die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer zeitlich koordinierten Lösung, andererseits eine gewisse Verlegenheit mit Bezug auf deren Inhalt.

8. In dieser Konstellation scheint es keineswegs aussichtslos, mit eigenen Ideen durchdringen zu können. Deshalb glauben wir, dass die Voraussetzungen für exploratorische Gespräche günstig sind. Das Ziel, das uns dabei vorschwebt, ist, möglichst einfache Modalitäten für die Aufrechterhaltung der EFTA-Zollfreiheit durch Teilnahme am zollfreien Raum der erweiterten EWG zu finden. Das Problem liegt im Ausmass der hierfür erforderlichen Harmonisierungen. Da die Harmonisierung mit der Frage des Mitspracherechts verbunden ist, gegen das die EWG die grössten Bedenken hegt, wird die Logik auf Seite einer, wie Luns sich in Bern ausdrückte, "leichten" Lösung liegen. Dies umsomehr als sowohl die Erfahrung der EWG als auch diejenige der EFTA gezeigt hat, dass die Funktionsfähigkeit eines zollfreien Raumes ohne weitgehende Harmonisierungen gewährleistet werden kann. Jedenfalls wollen wir vermeiden, die Frage der Harmonisierungen anhand des Römer Vertrages zu besprechen. Wir erachten einen betont pragmatischen "approach" als zweckmässiger und erfolgsversprechender.

Die Lösung, die wir anstreben, muss selbstverständlich GATT-konform sein. Wir sehen ein, dass sie auch Vereinbarungen für die Landwirtschaft beinhalten muss, doch könnten wir uns weder an der Agrarpolitik der EWG beteiligen noch sämtliche Handelsschranken abbauen.

Ferner erachten wir nach wie vor gegenüber Drittstaaten die Wahrung eines eigenen handelspolitischen Profils, d.h. die Treaty Making Power, als erstrebenswert, und zwar nicht nur aus handelspolitischen Gründen.

Ausgehend von diesem Minimum wären wir bereit, in den exploratorischen Gesprächen auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf den neuen Integrationsgebieten - Industriepolitik, Forschungspolitik, Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, eventuell sogar Währungspolitik - zu prüfen.

9. Zusammenfassend sind wir somit entschlossen, den Versuch zu unternehmen, in den exploratorischen Gesprächen die Elemente einer Sonderlösung zu ermitteln, die sich sowohl von der Mitgliedschaft mit Neutralitätsvorbehalt als auch von unserer seinerzeitigen Assoziationskonzeption unterscheiden würde, aber doch einen substantielleren Inhalt hätte als ein blosser Handelsvertrag. Die Vorschaltung einer exploratorischen Phase erscheint uns aus zwei Gründen wichtig: erstens weil Neuland betreten werden muss und zweitens weil in unserer Referendumsdemokratie vor der Eröffnung offizieller Verhandlungen Parlament und Öffentlichkeit in die Meinungsbildung einbezogen werden müssen und eine Grundsatzdiskussion leichter zu führen sein wird, wenn bereits eine konkrete Arbeitshypothese, die die extremen Varianten ausschliesst, vorgelegt werden kann.

10. Wir würden nun gerne von Ihnen hören, inwieweit sich Ihre Zielsetzung mit der unsrigen deckt und wie Sie auf Grund Ihrer eigenen Kontakte die heutige integrationspolitische Lage, in der wir uns befinden, beurteilen. Je nach dem Grad der Uebereinstimmung könnten wir dann die Detailfragen auf Beamtenebene vertiefen. Soweit es darum geht, in Brüssel eine neuartige Konstruktion vorzuschlagen, müssen wir natürlich vermeiden, in Widersprüche zu geraten, sondern sollten doch, wo sich unsere Ueberlegungen decken, deren Durchschlagskraft durch eine gegenseitig abgestimmte Argumentation zu verstärken suchen.

Herr Kreisky: Oesterreichische Position in der Integrationsfrage: Oesterreich war der Schweiz gegenüber insofern benachteiligt, als die Frage der Art und Weise der Teilnahme an der Integration zu einem innenpolitischen Problem geworden ist, und zwar in viel stärkerer Masse, als es im Falle der Schweiz mindestens den Anschein

machte. Bei uns bestanden zwei Lager, wobei die einen illusionslos, die anderen hingegen mit viel Optimismus an das Problem herantraten. Dass die Koalitionsregierung 1966 scheiterte, ist nicht zuletzt auf die unterschiedliche Beurteilung der Möglichkeiten einer Lösung mit Brüssel zurückzuführen. In der ersten Verhandlungsphase begann man mit dem Postulat einer Assoziation, worunter sich die eine Seite der Koalition ein intensives Verhältnis vorstellte, was russischen Druck provozierte. Ueber die Effektivität der russischen Drohungen haben wir uns in Wien oft Gedanken gemacht, wobei ich selber sie zwar nicht über-, aber auch nicht unterschätzt habe. An einen Eingriff manu militari glaube ich nicht, wenn auch bei aller Erfahrung mit der Sowjetunion die ganze Tragweite deren Verhaltens nie abgeschätzt werden kann. Aus den zahlreichen Gesprächen, die Gorbach und ich mit Chruschtschow geführt haben, ging hervor, dass die Sowjetunion Oesterreich nicht mehr als neutralen Staat betrachten würde, sofern es zu einer grossen Lösung mit der EWG kommen sollte. Die einen waren bereit, das zu riskieren, den anderen schien diese russische Feststellung schwerwiegend zu sein. Jedenfalls hätte eine grosse Lösung unangenehme Folgen für die Neutralitätspolitik gehabt und wer Europa mit der Seele sucht, mochte damals die Neutralität als furchtbare Belastung, weil als bedeutendes Hindernis empfinden.

Die ganze Problematik hat für uns einen besonderen Aspekt, der mit der Existenz des Staatsvertrages zusammenhängt. Wenn ich offen reden darf, muss die österreichische Politik darnach streben, diesen Staatsvertrag durch eigene Praxis obsolet werden zu lassen. Dies kann aber nicht durch Ignorierung der Neutralität geschehen, sondern vielmehr durch ein politisches Verhalten, welches den Staatsvertrag sozusagen in Vergessenheit geraten lässt. Er muss immer präsent sein, darf aber nicht aktualisiert werden, da er gewisse für uns im Anwendungsfall unangenehme Bestimmungen enthält. Moskau hat sich uns gegenüber natürlich auf den Staatsvertrag berufen und behauptet, eine Vereinigung mit der EWG wäre auch eine solche mit der Bundesrepublik Deutschland und insofern im Widerspruch mit dem Staatsvertrag. Die natürliche Folge einer Verbindung mit der EWG wäre die In-

gangsetzung gewisser Bestimmungen des Staatsvertrages, was für uns a priori unangenehm ist. Auch diesen Aspekt hat man seinerzeit nicht immer voll gewürdigt. Als man sich dann der Zusammenhänge bewusst wurde, suchte man sich mit dilettantischen Manövern zu helfen, indem man nicht mehr von Assoziation, sondern von Arrangement zu reden begann. In diesem Sinne erklärte Gorbach an einer Pressekonferenz, Arrangement sei das, was schliesslich bei den Verhandlungen herauskomme!

Der Streit in der Koalition ging weiter, bis es zum politischen Wechsel des Jahres 1966 kam. Einer der Stresspunkte, der die grosse Koalition zum Scheitern brachte, war das Verlangen unseres Partners, die Arbeitshypothese zu akzeptieren, dass Oesterreich einen Austritt aus der EFTA ins Auge zu fassen bereit sei. Ohne diese Hypothese, sagte man uns, sei in Brüssel nicht weiter zu verhandeln, wo die Gretchen-Frage laute, in welcher Form Oesterreich sich den Austritt aus der EFTA vorstelle. Ich erklärte damals, hierauf sollten wir uns nicht einlassen, weil wir zu einer Antwort nicht in der Lage seien. Aus diesem Problem machte man das entscheidende Element für die Zusammenarbeit in der Regierung, und die Koalition brach deswegen auseinander. Die Antwort in Brüssel wurde dann gemäss der erwähnten Hypothese erteilt; der erhoffte Effekt blieb jedoch aus, und die einzige Wirkung war das Misstrauen in der EFTA.

Somit ergibt sich als erste Schlussfolgerung: Dieses Misstrauen ist vollkommen unberechtigt. Die österreichische Regierung hat keinerlei Absicht, noch einmal auf eine solche Frage, falls sie erneut gestellt werden sollte, anders zu antworten, als andere nichtbeitrittswillige EFTA-Staaten. Wir sind der Meinung, dass die EFTA für den österreichischen Aussenhandel sich in einer Weise bewährt hat, wie das nie geglaubt worden wäre. Unser EFTA-Handel ist vielleicht der grösste handelspolitische Erfolg in der Geschichte der bisher allzusehr auf die EWG-Staaten ausgerichteten Republik gewesen.

Schon die frühere Regierung hat bald erkennen müssen, dass sie, auch unbelastet durch meine Partei, nicht ans Ziel gelangen kann. Meinerseits vertrat ich einen 3-Phasen-Plan, wonach in der ersten

Phase ein Wirtschaftsabkommen mit Präferenzen für wichtige Positionen auszuhandeln gewesen wäre; die zweite Phase hätte in der Lösung bestanden, die für andere EFTA-Staaten gefunden wird, die sich in der gleichen Lage befinden; die dritte Phase war als noch undefinierte Traumphase gedacht.

Die Regierung hat sich sehr bald zur ersten Phase entschlossen und strebte daher eine Interimslösung an. Herr Kirchschräger wird darüber berichten können. Ich selber bin hinsichtlich dieser Zwischenlösung nicht sehr optimistisch, weil ich nicht glaube, dass Paris und Den Haag ihr zustimmen werden. Ursprünglich erblickte allerdings Pompidou in der Zwischenlösung einen gangbaren Weg. Sollten sich die jetzigen Gespräche noch weiter bis zu einem Punkt hinziehen, wo wir klar erkennen können, dass eine Interimslösung keinesfalls zu erreichen ist, würden wir diese Variante fallen lassen und uns nur noch auf die globale Lösung konzentrieren.

Paris hat immer behauptet, sich von der russischen Haltung nicht beeinflussen lassen zu wollen, doch war aber das Gegenteil der Fall. Vielleicht glaubt Paris, die Russen seien leichter zu besänftigen mit einer globalen Lösung, an welcher auch die Schweiz beteiligt ist. Eine politische Lösung, bei welcher Oesterreich und die Schweiz sich auf derselben Linie befinden, sollte also m.E. nicht zu Schwierigkeiten führen. Die Russen selber haben uns ja gegenüber immer betont, wie wir denn eine Lösung anstreben könnten, die schweizerischerseits zurückgewiesen wird.

Ich fürchte mich also vor Konsequenzen nicht. Unser Verhältnis zu den Russen ist gut und heute besser als je.

Zweite Schlussfolgerung: Meine Regierung ist fest entschlossen, ein Maximum an Gemeinsamkeit mit der Schweiz zu realisieren. Wir nehmen daher mit grosser Befriedigung den Vorschlag für eine engere Zusammenarbeit zwischen unseren hohen Beamten an, umsomehr, als wir der Meinung sind, dass sich eine Interimslösung kaum realisieren lässt oder wenigstens nur eine solche, die in einigen unbedeutenderen Zollpräferenzen besteht.

- 10 -

Die Semmering-Arbeiten gehörten zum Schöpferischsten, was in jener Phase produziert wurde.

Die neutralitätspolitischen Postulate, welche Sie formulieren, werden identisch sein mit denjenigen, die wir als notwendig erachten.

Ich glaube, dass dieses Mal eine gewisse Bereitschaft auf Seiten der EWG besteht, eine Lösung für alle zu finden. Dabei gebe ich zu bedenken, dass wir uns auch mit der Möglichkeit beschäftigen müssen, dass die Verhandlungen mit Grossbritannien nicht zum gewünschten Ergebnis führen. Auch in einem solchen Fall könnten wir auf ein Nahverhältnis mit der EWG nicht verzichten.

Meiner Meinung nach ist die schwedische Position von der unsrigen verschieden. Merkwürdig ist der Nachdruck, mit welchem man in Moskau Palme gegenüber die Gefahr eines Beitritts unterstrichen hat. Das beeindruckt die Schweden allerdings nicht. Sensibel ist hingegen die schwedische Regierung auf die Folgen, die sich aus einer Aenderung der russischen Haltung Schweden gegenüber für Finnland ergeben könnten.

Wir sind also bereit, mit Ihnen in der Neutralitätsfrage konform zu gehen. Wir schliessen dabei allerdings die Interimslösung nicht aus, und wir wollen sie durch die aufzunehmenden Kontakte nicht gefährden; wir werden sie zu aktualisieren versuchen. Aber in wenigen Monaten werden wir sehen, ob trotz meiner persönlichen eher skeptischen Haltung eine Chance besteht.

Herr Kirchschräger: Ich darf an das anschliessen, was ich seinerzeit in Genf hinsichtlich der Interimslösung ausgeführt habe.

Wir sehen also das Interimsabkommen nicht mehr im Sinne des Alleingangs, wie das Mitte der 60er-Jahre der Fall gewesen war, sondern als eine Art Vorausverhandlung, welche später in die allgemeinen Erweiterungsverhandlungen ausmünden soll. Dies haben wir anlässlich unseres Staatsbesuches in Brüssel auch dort erklärt, und man hatte für diese Ausmündungstheorie verhältnismässig viel Verständnis. Es ist uns allerdings klar, dass dieser Versuch bei Ihnen trotzdem eine gewisse Besorgnis hervorruft, er möchte die Verhandlungen mit der EWG

- 11 -

über die globale Lösung präjudizieren. Das haben Sie bereits in Genf gesagt. Ich erwiderte damals, dass wir selbstverständlich auch mit Ihnen Kontakt aufnehmen würden, sobald es in den Verhandlungen zu allfälligen Harmonisierungsklauseln bei einem 30% überschreitenden Zollabbau kommen sollte. Wir haben kein Interesse, einer 30%igen Zollreduktion wegen unsere gemeinsame Position in den Erweiterungsverhandlungen zu präjudizieren.

Gegenwärtig ist es aber noch nicht zu Verhandlungen gekommen und auch nicht zu Sondierungsgesprächen, weil im EG-Rat eine gemeinsame Grundlage für ein Mandat noch fehlt.

Letzte Woche unterbreitete Schumann im Rat überraschend einen neuen französischen Vorschlag. Er wollte uns eine Präferenzlösung mit einem Zollabbau von 30% zuhalten, eine Verbindung mit den späteren Globalverhandlungen aber ausschliessen. Schumann war sich vielleicht bewusst, dass diese Lösung offenkundigerweise GATT-widrig wäre. Jedenfalls wurde ihr von anderen Staaten widersprochen. Deutschland machte einen Vergleichsvorschlag, welcher dann an die Stellvertreter ging, mit dem Auftrag, ein Mandat vorzubereiten. Der Vergleichsvorschlag besteht darin, dass man die Schwierigkeiten der Harmonisierung oder Nichtharmonisierung durch Aufnahme einer Klausel für die automatische Auflösung des Abkommens umgeht: Wenn nämlich die vorgesehenen Konsultationen über die Voraussetzungen zur Weiterführung des Abbaus über 30% zu keinem befriedigendem Ergebnis führen, würde das Abkommen automatisch aufgelöst.

Ob auf dieser Grundlage ein Mandat zustande kommen kann, wissen wir nicht. Am 30. Juli 1970 wird die Frage erneut dem Rat unterbreitet. Vielleicht wird nichts geschehen; dann gerät das Problem voll in die Erweiterungsverhandlungen hinein. Selbst wenn am 30. Juli aber ein Mandat erteilt werden sollte, würde das Interimsabkommen nur eine Vorwegnahme der allgemeinen Lösung bedeuten, die wir gemeinsam mit Ihnen anstreben. Diese Vorwegnahme, die als Treueprämie angesehen werden kann, hätte vor allem den Vorteil,

dass unserm Export nach denjenigen EWG-Staaten, mit welchen unser Aussenhandel schwach ist, ein Impuls verliehen wird.

Hinsichtlich unserer in Brüssel abzugebenden Erklärung sind wir der Ansicht, dass wir uns auf den Text von 1961 stützen sollten, wonach wir eine Verbindung mit der EWG wünschen.

Formell sollte die schweizerisch-österreichische Zusammenarbeit der EWG gegenüber nicht zum Ausdruck gebracht werden. Unsere Botschafter in Brüssel könnten hingegen darauf hinweisen.

Da wir bis heute unsere Haltungen noch nicht abgestimmt haben, sandten wir der Kommission und dem Ministerrat noch keine Noten. Eine informelle Bekanntgabe reicht u.E. aus.

Bei den Präsentationen im Herbst werden sicherlich die Arbeiten von Semmering und Rättvik verwendet werden müssen. Aber auch diese sind wieder zu überdenken, da seither 10 Jahre vergangen sind. Im einen oder andern Punkt werden wir vielleicht zu neuen Formulierungen gelangen. Wir müssen versuchen, hinsichtlich des Neutralitätsrechts und der Neutralitätspolitik nahezu identische Positionen zu finden. In wirtschaftlicher Hinsicht werden sich allerdings Unterschiede ergeben.

Erkundungsgespräche sind notwendig, und zwar nicht nur in unserem Interesse. Eine andere Lösung wäre bei der Praxis der EWG gar nicht denkbar. Das Verfahren der sog. Negotiation ist in Wahrheit lediglich nichts anderes als ein mündlich vorgetragenes Aktenverfahren. Auf Anregungen bekommt man nämlich erst in etwa 3 Monaten Antwort! Die Willensbildung innerhalb der EWG ist eben sehr umständlich.

Grosse Schwierigkeiten bereitet der Umstand, dass ohne Mitwirkung der Harmonisierung enge Grenzen gezogen sind. Neutralitätspolitik am bedenklichsten ist dies auf dem Agrarsektor, da hier die Institutionen eine wichtige Rolle spielen, vor allem beim Abschöpfungs-system, dessen Rechtssätze ins Landesrecht transformiert

werden müssen. Hier haben wir bis jetzt noch keine Lösung gefunden, die befriedigen könnte.

Treaty Making Power: Wir dürfen an diesem Begriff, wie er damals definiert wurde, nicht starr festhalten, sondern müssen ihn neu definieren, und zwar unter dem Aspekt des handelspolitischen Profils. Heute bedarf es oft nicht viel Treaty Making Power, damit ein solches Profil besteht.

Wir haben grosses Interesse an der Institutionalisierung der Beamtenkontakte. Vor allem die neutralitätspolitischen Aspekte sind neu zu erarbeiten. Die Zusammensetzung der Beamtendelegationen muss dementsprechend modifiziert werden, indem nicht mehr ausschliesslich Leute der handelspolitischen Abteilungen, sondern auch Experten der Neutralitätspolitik teilnehmen sollten.

Herr Brugger: Einverstanden. Wir mischen die Delegationen.

Die Frage der Anmeldung in Brüssel wurde auch mit den Schweden diskutiert. Sie sollte durch unsere diplomatischen Vertreter abgeklärt werden. Wir vereinbarten mit den Schweden, dass die Anmeldung aus wenigen Sätzen bestehen und keine Zielvorstellungen enthalten, sondern im wesentlichen eine Wiederholung der Erklärung von 1961 darstellen sollte.

Herr Kreisky: Auch ich würde der Sache nicht ein zu grosses Gewicht beilegen. Ein Hinweis auf die Erklärung von 1961 würde die Kontinuität wahren.

Herr Brugger: Der einzige Punkt, der uns Sorgen bereitet, ist Ihre Interimslösung.

Herr Jolles: Vor 8 Monaten haben wir Ihnen in Wien dargelegt, warum wir die neue Initiative nicht mit Begeisterung zur Kenntnis nahmen. Unsere Hauptbedenken sind heute noch gültig:

- a) Durch eine Interimslösung wird eine begrenzte Präferenz geschaffen im Sinne eines ersten Schrittes. In der heutigen Lage sind jedoch die aussereuropäischen Partner auf Teilpräferenzen sehr empfindlich, vor allem die USA. Ein Interimsabkommen könnte also eine latente Opposition provozieren.

b) Schon damals und auch heute scheint es ausserordentlich schwierig zu sein, eine begrenzte Lösung ohne vertiefte Aussprache über die folgenden Schritte auszuhandeln. Mit diesen nächsten Schritten gerät man jedoch mitten in die politische Problematik der Harmonisierung und der Mitbestimmung. Dass die EWG zu keinen Zollfreiheiten ohne Harmonisierungen bereit ist, dürfte sich auch für uns als Hauptschwierigkeit herausstellen, und wir werden uns gegen übertriebene Harmonisierungsforderungen wehren müssen. Die EFTA hat dargetan, dass weitgehende Harmonisierungen nicht nötig sind. Wenn in einem Verhandlungsmandat hinsichtlich der Harmonisierung in die Einzelheiten gegangen werden muss, riskiert man, dass der Ministerrat Richtlinien beschliesst, die sich in der Folge für die Gesamtverhandlungen als Belastungen auswirken. Aus diesen Gründen haben wir uns in den letzten Monaten für ein möglichst flexibles Mandat eingesetzt. In der Tat hätten Erkundungsgespräche keinen grossen Sinn mehr, wenn wesentliche Elemente der zukünftigen Lösung bereits präjudiziert wären. Wir hatten dabei einen gewissen Erfolg, wie Ihnen der Vergleich zwischen den entsprechenden Dokumenten der Ständigen Vertreter und der Kommission zeigt. Die doktrinaire Haltung der Kommission manifestierte sich vor allem beim Ausschluss jeglichen Mitspracherechts; die Ständigen Vertreter sind hierin weniger dogmatisch.

Wir hoffen demnach, dass Sie alles unterlassen, um keine Präzedenzfälle in einem für uns negativem Sinne zu schaffen.

Am 8. Juni machte Belgien hinsichtlich der Beschlussfassung der Neutralen einen Vorbehalt. Der Rat soll vor Aufnahme der Erkundungsgespräche mit den Neutralen sich nochmals mit der Frage befassen. Dieser Vorbehalt kann jedoch nur bedeuten, dass man das Mandat evtl. präzisieren will, und zwar im Sinne einer strikteren Linie.

Sie dürfen es uns also nicht verargen, wenn wir die Interimslösung auf diesem Hintergrund nicht als belanglos betrachten.

Bezüglich Schweden haben wir genau die Antwort erhalten, die Sie uns gegeben haben. Dass ihm die Russen ins Gewissen geredet haben, hat Palme keinen Eindruck gemacht. Er habe den Russen erklärt, warum Schweden eine beitriffsähnliche Lösung verantworten zu können glaubt. Offenbar konnte keiner den andern überzeugen.

Palme sagte noch, dass sich die Russen an der schwedischen Politik viel mehr zu interessieren scheinen als an derjenigen Finnlands. Vielleicht vertraut Moskau Finnland mehr als Schweden.

Die hauptsächlichsten Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und den Schweden bestehen im Folgenden:

- a) Die Schweden verharmlosen die politische Zielsetzung der EWG, weil sie eine Vollmitgliedschaft aus wirtschaftlichen und politischen Gründen anstreben. Eine andere Lösung würde sie nämlich gegenüber Norwegen und Dänemark in eine inferiore Stellung bringen. Sie gehen aber nicht so weit, die Neutralität als irrelevant zu betrachten. Wenn es den Neutralitätsvorbehalt nicht bekommt, wird Schweden eine Vollmitgliedschaft ablehnen.
- b) Taktisch möchten die Schweden die Aushandlung des Neutralitätsproblems auf später verschieben, um zunächst die Entwicklung der Erweiterungsproblematik verfolgen zu können. Daher wollen sie anders vorgehen als wir, und sie haben insbesondere kein Interesse an einer Unterscheidung zwischen Erkundungsgesprächen und Verhandlungen. Schweden will mit Dänemark und Norwegen möglichst parallel schalten und daher über die Erkundungsgespräche rasch hinwegkommen.

Hinsichtlich Grossbritanniens schliessen auch wir nicht aus, dass die Verhandlungen britischer Forderungen wegen scheitern könnten, insbesondere im Hinblick auf die innenpolitische Situation. Heath ist allerdings überzeugter Europäer und zudem vom Bestreben erfüllt, die frühere Schlappe wettzumachen. Eventuell kippt aber die Mehrheit um. Auch für diesen Fall möchten wir ein Nahverhältnis aushandeln. Wir stellen also kein absolutes Junktim mit Grossbritannien her, möchten aber unter allen Umständen die EFTA-Zollfreiheit aufrechterhalten.

- 16 -

Hinsichtlich der Treaty Making Power haben wir umfangreiche Arbeiten hinter uns, in welchen es um die Abklärung des effektiven Gehaltes ging. Wir sind bereit, uns mit Ihnen darüber zu besprechen. Unseres Erachtens steckt in der Treaty Making Power auch heute noch trotz des GATT zu viel Substanz, als dass die Frage abgeschrieben werden könnte.

Herr Kreisky: Auch wir glauben, dass sie noch viel Substanz hat. In unsern wirtschaftlichen Zukunftsplänen spielen das russische Erdgas und die entsprechenden österreichischen Kompensationen eine grosse Rolle. Die Treaty Making Power hat für uns eine besondere Bedeutung, weil sie uns helfen muss, unsere geografische Lage auszunützen.

Bei der pragmatischen Art der Schweden, in die Verhandlungen zu gehen, erstaunt es mich nicht, dass Palme über die russische Aufmerksamkeit für die schwedische Neutralität verwundert war. Die Schweden werden aber letztlich doch den allfälligen Folgen für Finnland die entsprechende Beachtung schenken, und ich bin überzeugt, dass der Neutralitätsvorbehalt für die Schweden von entscheidender Bedeutung sein wird.

Herr Kirchschräger: Sollen wir der EWG gegenüber aktiv werden? Gemäss dem Ratsbeschluss vom 8./9. Juni 1970 haben die Neutrale ihre Wünsche auszudrücken. Ich denke, es genügt, wenn dies auf diplomatischem Wege geschieht. Ein neuer schriftlicher Antrag scheint mir überflüssig.

Herr Brugger: Auf jeden Fall werden wir identisch vorgehen.

Herr Kirchschräger: Zum Interimsabkommen: Ich teile die Bedenken von Herrn Jolles nicht ganz. Um eine Teilpräferenz würde es sich dann handeln, wenn wir den Vorschlag Schumanns angenommen hätten. Nach der deutschen Kompromissformel sind zwei Abbaustufen von 15% vorgesehen, und binnen 6 Jahren müsste über einen weiteren Abbau von 50% verhandelt werden, dann nochmals über den Abbau bis auf Null. Dieser Vorschlag ist 100% GATT-konform, weil das Ziel des Warenfreiverkehrs zum vornherein feststeht. Wir sagen nur nicht, ob

- 17 -

es sich um eine Zollunion oder um eine Freihandelszone handelt, weil wir nichts präjudizieren wollen.

Würde der Ministerrat die Globalverhandlungen überhaupt präjudizieren? Ich denke, dass der Rat seit 1961/62 bedeutend beweglicher geworden ist. Früher hatte er zum Beispiel die Idee einer Freihandelszone noch verpönt. So glauben wir nicht, dass Richtlinien des Ministerrats, die ja nur einmal erteilt werden, präjudizierende Wirkungen haben könnten.

Der belgische Vorbehalt war wohl nicht darauf ausgerichtet, für uns ein engeres Mandat zu setzen. Fayat sagte mir, dass der Vorbehalt bezwecke, zunächst die Beitrittskandidaten anzuhören, bevor hinsichtlich der übrigen EFTA-Mitglieder ein definitiver Beschluss gefasst werde. Wenn nämlich die Erklärungen der Beitrittskandidaten die EWG veranlassen sollten, nicht in Verhandlungen einzutreten, sollten sich die übrigen EFTA-Mitglieder nicht trotzdem auf Paragraph 14 berufen können.

An Ihrer Arbeit über die Treaty Making Power bin ich sehr interessiert. Es ist klar, dass 10 Jahre wirtschaftlicher Entwicklung gewisse Änderungen erforderlich machen.

Herr Jolles: Zutreffendenfalls wäre Ihre Interpretation des belgischen Vorbehalts ein positives Element.

Zur GATT-Konformität einer Interimslösung meine ich, dass ein Zeitplan wohl ein gutes Argument darstellt. Die EWG wird hingegen wohl keinen Zeitplan zugestehen, ohne dass sie auch dessen Modalitäten auszuhandeln wünscht.

Herr Kirchschräger: Der deutsche Vergleichsvorschlag setzt anstelle der Harmonisierung die Automatik einer allfälligen Auflösung, sofern keine Einigung über die nächste Stufe erzielt wird.

Allerdings steht noch dahin, ob wir diesen Vorschlag annehmen werden; er ist ja sehr hart.

Herr Weitnauer: Die Stimmung bei den aussereuropäischen Handelspartnern ist gereizt, auch was die Assoziierten der EWG in Afrika

- 18 -

betrifft. Wenn auch das Commonwealth in das Präferenzensystem der EWG einbezogen wird, befinden sich ausserhalb der EWG nur noch wenige Industriestaaten, nämlich die USA, Kanada, Japan und Lateinamerika.

Es dürfte nun sehr darauf ankommen, wie sich die Gespräche zwischen der EWG und den USA entwickeln werden. Die Möglichkeit besteht, dass während der Erweiterungsverhandlungen ausserhalb Europas ein Unglück geschieht.

Ich denke, dass von einer Definierung der späteren Phasen nicht abgesehen werden kann; etwas anderes nimmt das GATT nicht an. Eine erste Zollreduktion von 30% mit einer automatischen Auflösungsklausel für den Fall der Nicht-Einigung über die späteren Stufen genügt nicht.

Herr Kirchschräger: Der Vorschlag sieht eine 15%ige Reduktion für 1971, eine ebensolche für 1972 und eine 50%ige Reduktion spätestens nach 6 Jahren vor. Für den jeweiligen weiteren Abbau über 30% hinaus müssen die verzerrungs-verhindernden Voraussetzungen geklärt sein.

Herr Weitnauer: Es würde sehr darauf ankommen, wie der Zeitplan und die Klausel formuliert sind.

Herr Brugger: Unsere pessimistische Beurteilung mag auch im unterschiedlichen Volkscharakter begründet sein.

Für die Beamtengespräche könnte die zweite Hälfte Oktober 1970 in Aussicht genommen werden. Sind Sie mit dem von uns vorgeschlagenen Mandat einverstanden ?

Herr Kreisky: Grundsätzlich ja. Der Presse wäre jedoch nur mitzuteilen, dass Kontakte über aktuelle Fragen stattfinden.

*Auskunft lausanne:
Wenn beiden Delegationen in Paris
nicht direkt im Kontakt und
eine Delegation auf Auftrag lausanne
zu erfolgen und Bericht zu
machen.*

Andere wirtschaftliche Fragen

a) Arbeitsgruppe 3 der OECD-Minister-Konferenz.

Herr Kreisky: Dürfen wir Sie bitten, dass wir in dieser aus den Mitgliedern des 10er-Klubs zusammengesetzten Arbeitsgruppe im Rahmen Ihrer Delegation durch einen Vertreter teilnehmen können. Die Arbeitsgruppe ist für uns wichtig vor allem in konjunkturpolitischer Hinsicht, gegenwärtig insbesondere im Zusammenhang mit unserer Zahlungsbilanz. Unser Wunsch richtet sich darauf, dass ein Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank einen der 5 Ihrer Delegation reservierten Sitz bekommt, entsprechend einer auch von andern Staaten geübten Praxis. Wir wollten die Schweiz vorzugsweise fragen; andernfalls wenden wir uns an Italien oder die Bundesrepublik Deutschland.

Herr Brugger: Wir werden diesen Wunsch an den Präsidenten der Nationalbank weiterleiten.

Herr Kirchschräger: Eine abschlägige Antwort wäre für uns enttäuschend und würde nicht auf der Linie liegen, gemäss welcher wir uns heute mit Ihnen besprochen haben.

b) Schweizerische Investitionen in Oesterreich.

Herr Kreisky: Zahlreiche ausländische und vor allem deutsche Firmen etablieren sich bei uns. Demgegenüber wünschen wir eine stärkere Streuung, wie wir das bereits Frankreich und andern Ländern mitteilten. Auch für die Schweiz sind die Investitionsmöglichkeiten in Oesterreich gewiss interessant. Das Staatseigentum an der Schwerindustrie sollte in dieser Hinsicht nicht stören, da es sich um autonome Aktiengesellschaften handelt. Neuerdings wurden diese Gesellschaften in einer Eigentümer-Holding zusammengefasst, die einzig dem Aktiengesetz untersteht. Die Rolle des Staates ist also auf die eines Eigentümers reduziert. Alle Geschichten, die man über die Einflussnahme des Staates hört, sind entweder unrichtig oder übertrieben.

Die gegenwärtige Regierung ist bestrebt, die Industrialisierung zu fördern und würde daher den ausländischen Investoren folgende Vorteile einräumen:

- a) Aufgeschlossenen Grund und Boden, wobei die Kosten zulasten der Gemeinden gehen.
- b) Den Gemeinden werden für spezielle Unternehmen gute Kredite gewährt.

Interessiert sind wir insbesondere an Mittelbetrieben mit einer Belegschaft zwischen 300 und 600 Personen, da wir genau für diese Unternehmensgrößen über die entsprechenden versteckten Arbeitskraftreserven verfügen. Diese versteckten Reserven bestehen in Leuten, die einen Teil ihrer Zeit mit einem langen Arbeitsweg verlieren.

Wir bitten Sie um einen Rat, wie wir die schweizerische Industrie vermehrt anziehen können.

Herr Brugger: Im Hinblick auf die schweizerische Situation auf dem Arbeitsmarkt ist die Situation günstig. Herr Botschafter Bielka könnte sich vielleicht mit der Handelsabteilung darüber besprechen, wie man das Interesse der schweizerischen Industrie wecken kann.

- c) Internationale Zusammenarbeit Schweiz - Oesterreich.

Herr Kreisky: Eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen der Schweiz und Oesterreich im Verhältnis zu den Entwicklungsländern schiene uns begrüssenswert. Von den Oststaaten werden wir öfters eingeladen, mit ihnen zu kooperieren.

Herr Brugger: Eine engere Zusammenarbeit scheint auch uns nützlich, und zwar nicht nur hinsichtlich der Entwicklungsländer, sondern auch im GATT und der Europäischen Wirtschaftskommission.

Herr Kreisky: Logischerweise müssen wir uns auch auf andern Gebieten zusammentun. Mir schwebt immer die Zusammenarbeit der Skandinavier unter sich vor. Was unseren Raum betrifft, könnte auch an Italien gedacht werden, wobei ich allerdings nicht weiss, inwiefern Rom dazu bereit wäre. In dem Masse wie die EWG ihre politischen Ziele nicht erreichen sollte, dürften sich neuere und konstruktivere Möglichkeiten einer gewissen regionalen Zusammenarbeit etwa zwischen Oesterreich, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Italien ergeben. Vor allem wird auch Osteuropa für uns wichtig sein.

Herr Brugger: Unsere Kontakte mit Italien sind insbesondere der Gastarbeiter wegen sehr eng. Dies stellt uns aber auch vor Probleme. Fortschritte im Verhältnis zu Italien dürften kaum möglich sein, bevor das Gastarbeiterproblem entschärft ist. Die Lage kann sich allerdings rasch ändern.

Zweite Besprechung (Europäische Sicherheitskonferenz,
humanitäres Völkerrecht, bilaterale Fragen)

(Samstag, 4. Juli 1970, 10.00 - 12.00 Uhr)

Vorsitz: Herr Bundesrat Pierre Graber

Herr Graber begrüsst die Anwesenden zur zweiten Arbeitssitzung, die zur Hauptsache den aussenpolitischen Fragen gewidmet sein soll. Hinzu kommen als weitere Diskussionsthemen die Entwicklung des humanitären Rechts, das Problem der zweigeteilten Staaten, namentlich die Frage des Verhältnisses zur DDR, sowie der weitere Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Oesterreich, der schon Gegenstand der ersten Arbeitssitzung war.

Auf schweizerischer Seite besteht grosses Interesse zu erfahren, wie die österreichische Regierung die vorgeschlagene Europäische Sicherheitskonferenz beurteilt, wie sie dieses Projekt unter dem allgemeinen Aspekt der Sicherheit in Europa würdigt und wie sie diesen Vorschlag in seinen weltpolitischen Zusammenhang einordnet.

Herr Kreisky will seine Ausführungen zu dieser Sache auf ein paar allgemeine Feststellungen konzentrieren und es nachher seinem Aussenminister überlassen, auf konkrete Fragen einzugehen und den gegenwärtigen Stand der Dinge in österreichischer Sicht zu würdigen.

Man wird zunächst nicht übersehen dürfen, welcher grossen Wert die Sowjetunion den konventionellen Mitteln der Diplomatie beimisst. Selbst wenn wir uns bewusst sind, dass Moskau diese Mittel je nach den gegebenen Umständen auch ignoriert, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die UdSSR eine grosse Neigung zeigt, zwischenstaatliche Verträge jeder Art abzuschliessen.

Im Gegensatz zu unseren Verhältnissen ergibt sich auf sowjetischer Seite daraus kein Problem, den Abschluss solcher Verträge vor dem Parlament und der öffentlichen Meinung zur Diskussion stellen und rechtfertigen zu müssen. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die Heftigkeit der öffentlichen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik um das sogen. Bahr-Papier, eine Auseinandersetzung, die in der Sowjetunion nichts Entsprechendes kennt. Die Haltung des

Parlaments und das Echo in der öffentlichen Meinung stellen für unsere Aussenpolitik Imponderabilien dar, die allerdings auch nicht überschätzt werden dürfen.

Was nun die vorgeschlagene Sicherheitskonferenz angeht, so sollte man sich in österreichischer Sicht nicht dagegen aussprechen, wenn man weiss, dass sie letzten Endes doch stattfinden wird. Diese Konferenz ablehnen und dann doch an ihr teilnehmen, würde gegenüber dem Osten schon eine erste optische Niederlage darstellen.

Für eine positive Haltung gegenüber dem Konferenzprojekt spricht die Tatsache, dass seine Verwirklichung für die künftigen Konferenzteilnehmer nur ein geringes Risiko bedeuten kann. Die Sowjetunion und ihre Verbündeten drängen auf die Durchführung der Konferenz, und es kann ihnen daher nicht gleichgültig sein, wie sie verläuft. Diese Konferenz wird ohnehin keine Probleme lösen, sondern sie lediglich aktualisieren können.

Beim östlichen Konferenzprojekt handelt es sich eigentlich um eine Neuauflage der sogen. sowjetischen Friedenspolitik, was noch keinen Anlass gibt, diesen neuen Vorstoss damit abzutun. Aus Gründen, die es hier im einzelnen nicht darzulegen gilt, ist es Moskau an dieser Konferenz gelegen.

Es ist die Auffassung der österreichischen Regierung, dass die Abhaltung der vorgeschlagenen Konferenz nützlich wäre und dass eine solche Konferenz tatsächlich auch durchgeführt werden sollte. Die Teilnehmer dürfen dabei auf der einen Seite nicht beschränkt werden, eine Frage, die übrigens ihre Antwort gefunden hat, seitdem die UdSSR nichts mehr gegen eine Teilnahme der Vereinigten Staaten und Kanadas einzuwenden hat.

In aller Freimütigkeit soll hier folgendes festgestellt werden: In den ersten zehn Nachkriegsjahren waren die Vereinigten Staaten für Oesterreich von entscheidender Bedeutung. Dem Land wäre ohne amerikanischen Rückhalt das Schicksal des zweigeteilten Deutschlands beschieden gewesen, und es hätte ohne Marschallplan-Hilfe der Grundlage entbehrt, die seine wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte. Oesterreich steht deswegen gegenüber Amerika in grosser Dankesschuld.

Die Verhältnisse haben sich jedoch seit Abschluss des österreichischen Staatsvertrags geändert. Die USA spielen seit jenem Zeitpunkt für Europa und namentlich für Oesterreich nicht mehr ihre frühere Rolle. Die Ungarn-Krise und mehr noch die jüngsten Ereignisse in der CSSR haben das Desengagement der Vereinigten Staaten gegenüber Europa offenbart; diese Tatsache hat in der österreichischen Bevölkerung grossen Eindruck hinterlassen, was nicht ohne Einfluss auf die Beurteilung der amerikanischen Präsenz in Europa geblieben ist.

Für aktuelle Probleme in Europa interessiert sich Washington nur noch in dritter und vierter Linie. Die Vereinigten Staaten haben ein sehr grosses Bedürfnis für die Beibehaltung des Status quo auf unserem Kontinent, und sie begrüssen alles, was diesem Zustand nützt.

Oesterreich hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass es sich in stärkerem Masse als früher selbst um seine eigenen Angelegenheiten kümmern muss. So hat Wien seit 1960 trotz allem Misstrauen, dem es dabei begegnete, gegenüber Osteuropa eine neue Politik eingeschlagen, die positive Auswirkungen zeitigte. Namentlich mit der UdSSR konnten die Beziehungen verbessert werden.

Moskau hat nun den jüngsten Regierungswechsel in Oesterreich mit einer gewissen Sorge verfolgt. Die gegenwärtige Regierungspartei gilt im Kreml als extrem antikommunistisch; andererseits hat sich dieselbe Regierungspartei für gute, vertrauensvolle Beziehungen zwischen Oesterreich und der Sowjetunion ausgesprochen.

Zur Abklärung dieses ambivalenten Verhältnisses stellte der sowjetische Vizeausserminister Semjonow vor kurzem Bundeskanzler Kreisky Fragen, die vorher vom Politbüro in Moskau erörtert worden waren.

Der erste von zehn Punkten, die Semjonow aufwarf, galt der Frage, ob die neue österreichische Regierung ebenso wie die frühere bereit sei, zugunsten der Europäischen Sicherheitskonferenz wirksam zu werden. Die Antwort war ja. Die zweite Frage betraf die Neutralität Oesterreichs, und in diesem Sinne ging es weiter, um die gegenwärtige Haltung Wiens gegenüber Moskau in Erfahrung zu bringen.

Herr Kreisky zieht daraus die Schlussfolgerung, dass die UdSSR ein Zeugnis von Wiens freundlicher Gesinnung gegenüber Moskau sieht, wenn Oesterreich sich vorsichtig für die Verwirklichung der vorgeschlagenen Sicherheitskonferenz einsetzt.

Neben den objektiven Gründen, die zugunsten der Durchführung einer solchen Konferenz sprechen, sind somit für Oesterreich seine eigenen spezifischen Interessen massgebend, wenn es in der Verwirklichung des Konferenzprojekts einen Vorteil sieht; dies allerdings nur dann, wenn diese Konferenz unter vernünftigen Voraussetzungen zustande kommen kann.

Herr Kreisky legt schliesslich Wert auf die Feststellung, dass Oesterreich keine Ostpolitik hat, sondern dass seine Politik gegenüber dem Osten Teil der Aussenpolitik eines neutralen Kleinstaates ist.

Herr Kirchschräger: Wer längere Zeit in kommunistischen Ländern gelebt hat, weiss auch, dass die Partei- und Staatsführer Osteuropas dazu neigen, ein Programm, das sie einmal miteinander beschlossen und verabschiedet haben, in der Folge als Dogma zu betrachten. So ist etwa die baldige Abhaltung einer Europäischen Sicherheitskonferenz seit dem Budapest Appell ein solches Dogma. Alle, die sich dagegen aussprechen, verstossen in kommunistischer Sicht gegen das Dogma. Daraus resultiert Spannung, die von aussen kommt und die sich im Innern auswirkt. Beispiel hiefür ist auch die Auseinandersetzung der Sowjetunion mit China, die im Innern der UdSSR nicht ohne Folgen geblieben ist, was sich in einer Straffung der innenpolitischen Zügel offenbart. Genau dies wäre in noch grösserem Ausmass in den osteuropäischen Ländern der Fall, wenn die Europäische Sicherheitskonferenz nicht zustande käme.

Wegen seiner geographischen Lage, seiner Geschichte und der verwandtschaftlichen Beziehungen, die zu den von der UdSSR dominierten Ländern bestehen, ist Oesterreich daran interessiert, dass es den Menschen in diesen Staaten besser geht. Es müssen vor allem menschliche Erleichterungen z.B. durch grössere Freizügigkeit im Reiseverkehr geschaffen werden. Dies ist der Grund, der nach österreichischer

Auffassung für die Durchführung der vorgeschlagenen Konferenz spricht.

Nach dem Budapester Appell vom März 1969 hat sich Oesterreich unter der Bedingung positiv für die Sicherheitskonferenz ausgesprochen, dass sie sorgfältig vorbereitet wird. Seitdem ist mehr als ein Jahr vergangen, und die gegenwärtige österreichische Regierung ist der Auffassung, dass sie ihre Stellungnahme nunmehr zu konkretisieren hat.

In der Truppenverminderung hat Wien einen Traktandenpunkt erkannt, dessen Aufnahme in die Tagesordnung einer Europäischen Sicherheitskonferenz befürwortet werden kann. Dies in österreichischer Sicht aus zwei Gründen:

- Oesterreich war noch nie von einem derart gewaltigen Rüstungspotential umgeben wie im gegenwärtigen Zeitpunkt.
- Die Bekräftigung des Gewaltverzichts in Europa hat nur dann einen Sinn, wenn dieses Prinzip durch eine Reduzierung des Militärpotentials auch konkretisiert wird. Bliebe diese Konkretisierung nämlich aus, so könnte man zur Auffassung gelangen, der Gewaltverzicht werde im europäischen Rahmen deshalb wiederholt, weil es sich dabei um ein Hauptprinzip der UNO-Charta handle, bei den übrigen Prinzipien jedoch um Grundsätze zweiter Ordnung.

Oesterreich befürwortet daher die Aufnahme der ausgewogenen Truppenverminderung in die Tagesordnung der vorgeschlagenen Konferenz und tritt dafür ein, dass diese Konferenz nicht nur ein einziges Mal, sondern in einer Reihe von Treffen tagt.

Schon aus psychologischen Gründen empfiehlt es sich, im vornherein eine Reihe von Konferenzen vorzusehen. Ein einziges Treffen, das zudem noch mit einem Misserfolg enden würde, könnte nur zu einem Rückfall in ein politisches Klima führen, das dem Kalten Krieg nahe käme. Wenn hingegen mehrere Konferenzen ins Auge gefasst werden, so sind günstigere Voraussetzungen für eine allmähliche Verminderung der Spannung gegeben.

Diese Gedankengänge der neuen österreichischen Regierung haben in Sofia, wohin Kirchschräger vor kurzem den österreichischen Bundes-

präsidenten begleitete, eine sehr reservierte Antwort gefunden. In Budapest, wo sich Kirchschräger ebenfalls anlässlich eines Besuchs von Bundespräsident Jonas befand, sieht man für eine Verwirklichung der österreichischen Vorschläge ebenfalls grosse Schwierigkeiten voraus. Immerhin hat der ungarische Aussenminister, Peter, unterstrichen, wie sehr es im Interesse der Konferenz läge, wenn für ihre Durchführung gerade Kleinstaaten tätig würden. Peter habe zudem erklärt, wenn alle westlichen Staaten sich für einen Traktandenvorschlag (z.B. die Truppenverminderung) einigten, so werde auch der Warschauer Pakt nicht um seine Prüfung herumkommen.

Die Gespräche zwischen Kirchschräger und Peter fanden kurz vor der jüngsten Budapest Aussenministertagung des östlichen Bündnisses statt, an der die Truppenreduktion zwar nicht abgelehnt, aber in einer Weise akzeptiert wurde, die für Oesterreich nicht annehmbar ist. Nach österreichischer Auffassung darf sich die Truppenreduzierung - im Gegensatz zum östlichen Vorschlag - nicht bloss auf die ausländischen Truppen beschränken; diese Frage soll auch nicht erst im Schosse eines von der Konferenz zu bestellenden Organs, sondern bereits an der Konferenz selbst erörtert werden.

Es hat keinen Sinn, neben dem Gewaltverzicht, der - wie gesagt - durch konkrete Massnahmen präzisiert werden muss, weitere Prinzipien an einer Sicherheitskonferenz zu erörtern, wie dies die NATO in ihrer Mai-Erklärung vorschlägt. Seit acht Jahren sind im Rahmen der UNO Bemühungen im Gange, sieben Prinzipien der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu definieren; diese Arbeiten sollen nach Möglichkeit zu Anlass des 25. Jahrestags der Vereinten Nationen abgeschlossen werden. Diese ganze Übung in Europa zu wiederholen, dürfte wenig oder gar keinen Nutzen versprechen.

Die Ergebnisse von Bonns bilateralen Ostkontakten betrachtet die österreichische Regierung nicht als absolute Voraussetzung für das Zustandekommen der Sicherheitskonferenz. Wenn nämlich alle diese Verhandlungen einmal zu Ende geführt sein werden, wird an einem gesamteuropäischen Treffen kaum mehr viel diskutiert werden können. Bonns Ostkontakte einerseits und die multilateralen Gespräche im Rahmen einer Europäischen Sicherheitskonferenz andererseits können

ohne weiteres ineinandergreifen und gleichzeitig stattfinden.

Die österreichische Regierung beabsichtigt, demnächst in einem eigenen Memorandum im Sinne der eben gemachten Ausführungen zum Konferenzprojekt Stellung zu nehmen. Dieses Memorandum soll allen interessierten Regierungen - von den Vereinigten Staaten bis zur DDR (auch die Römer NATO-Erklärung wurde Pankow zugestellt) - auf diplomatischem Wege überreicht werden.

Was die Konferenzvorbereitung angeht, so ist Wien grundsätzlich nicht gegen den befürworteten "Botschafter-Salon" eingestellt, der hierfür in Helsinki zu bilden wäre. Immerhin bleibt zu bedenken, dass die diplomatischen Vertreter Oesterreichs und wohl auch jene vieler anderer Länder nicht im Hinblick auf eine derart wichtige Aufgabe bestellt worden sind. Hiezu werden Fachleute benötigt.

Oesterreich würde daher die Einberufung einer eigentlichen Vorkonferenz, die in rumänischer Sicht auf der Ebene der Botschafter, bzw. der Vizeausserminister durchzuführen wäre, den Vorzug gehen.

Es entspricht dabei keinem unbedingten österreichischen Anliegen, diese Vorkonferenz in Wien abzuhalten. Die österreichische Regierung würde eine entsprechende Einladung nur dann ergehen lassen, wenn dies die Mehrzahl der interessierten Staaten wünschen würde. Eine solche Vorkonferenz könnte ebensogut in Genf oder anderswo stattfinden. Ueber Helsinki als Ort der eigentlichen Konferenz gibt es im übrigen keine Meinungsverschiedenheiten.

Die Europäische Sicherheitskonferenz darf durch ihre Vorbereitung nicht ad calendas graecas aufgeschoben werden. Die jüngsten Erklärungen der NATO in Rom und des Warschauer Pakts in Budapest haben offenbart, dass ein gewisses Interesse für die Verwirklichung dieses Konferenzprojekts vorhanden ist. Wenn die beiden Supermächte im Gegensatz namentlich zu den Kleinstaaten unter ihren Verbündeten Zurückhaltung zeigen, so ist dies nur verständlich, weil sie dazu neigen, die Probleme bilateral zu lösen.

Die Frage, ob die bis heute bekannten Traktandenvorschläge für eine Sicherheitskonferenz durch weitere Punkte ergänzt werden können,

verdient unsere eingehende Prüfung. Auf jeden Fall sollte nach österreichischer Auffassung die Anerkennung der Neutralität nicht auf der Tagesordnung dieser Konferenz figurieren. Eine Diskussion über die Neutralität muss wenn immer möglich überhaupt vermieden werden; den neutralen Ländern könnten daraus nur Schwierigkeiten entstehen.

Herr Graber: Vor einiger Zeit schon hat sich die Schweiz dem Konferenzprojekt gegenüber positiv eingestellt, und diese Haltung gilt auch heute noch. Die schweizerische Lagebeurteilung ist im Vergleich zur österreichischen etwas pessimistischer.

Eine Diskussionsgruppe, die unter dem Vorsitz von Herrn Botschafter Weitnauer eminente Vertreter des schweizerischen Geisteslebens vereinigt und die sich mit der historischen Standortbestimmung der Schweiz unter allen ihren Aspekten befasst, hat neulich eines ihrer Gespräche auch der vorgeschlagenen Sicherheitskonferenz gewidmet.

Herr Weitnauer: Es ist schwierig, ein so komplexes Thema in ein paar wenigen Worten zu behandeln.

Die Mitglieder der erwähnten Arbeitsgruppe sind zum Schluss gekommen, dass die Situation in Europa vor allem deshalb sehr dramatisch ist, weil sich die westliche Hauptmacht, Amerika, in einer schweren Krise befindet, deren Auswirkungen auf die Welt noch nicht abgeschätzt werden können. Im Mittelpunkt der Fragen, die sich dabei stellen, steht die amerikanische militärische Präsenz in Europa.

In seiner aussenpolitischen Erklärung vom 8. Februar hat Präsident Nixon zwar zugesichert, die Vereinigten Staaten würden sich ebensowenig von Europa lösen wie sie dies mit bezug auf Alaska tun würden. Aber gewichtige Kräfte in Amerika - man denke an einflussreiche Persönlichkeiten wie den Senator Mansfield - sind gegen diese Politik eingestellt und verlangen unter dem Stichwort "burden sharing" eine Revision der amerikanischen Europapolitik. Die Möglichkeit eines Rückzugs der amerikanischen Truppen aus Europa oder doch einer Verminderung ihrer Präsenz auf unserem Kontinent ist deshalb nicht auszuschliessen. Aus den Reihen der Arbeitsgruppe fiel das Wort, dass dadurch in Europa eine "finnische Situation" geschaffen werden könnte.

Heute wird unter den europäischen NATO-Mitgliedern die Möglichkeit einer finanziellen Garantie diskutiert, die in Ablösung der bisherigen Devisenausgleichsvereinbarungen die amerikanische Präsenz in Europa sicherstellen und jedes Jahr neu festgesetzt würde. Eine solche Regelung erinnert stark an das Halten einer Söldnerarmee, die sich eine Wohlstandsgesellschaft leisten würde.

Der in der Arbeitsgruppe zum Ausdruck gekommene Pessimismus hat seinen Grund darin, dass nicht damit gerechnet werden kann, Länder wie Frankreich, Grossbritannien und Italien würden ihre militärischen Anstrengungen im Falle eines Abzugs oder einer Verminderung der amerikanischen Truppen in Europa erhöhen.

Die Alternative bestünde in der Einigung Europas. Dies würde die Frage der schweizerischen Haltung stellen. Wie würde sich die Schweiz in bezug auf ihre Neutralität, ihre innerstaatliche Struktur, die sogenannte treaty making power und die Aushandlung eines Kündigungsrechts verhalten? Müssten wir uns mit einer Minimallösung begnügen und uns auf einen blossen - präferenziellen oder nichtpräferenziellen - Handelsvertrag beschränken?

Diese Probleme wurden von der Arbeitsgruppe nicht zu Ende gedacht. Keine Stimme hat sich jedoch dafür ausgesprochen, dass die Schweiz unter allen Umständen und vielleicht schweren Opfern eine Maximallösung anzustreben hätte.

Das Gespräch endete schliesslich mit dem Stichwort "pragmatisch". Man gelangte zum Schluss, dass sich in den Verhandlungen mit der EWG ein pragmatisches, schrittweises Vorgehen empfehle. Positiv bewertet wurde die Tatsache, dass die Neutralität seit den sechziger Jahren eine augenscheinliche Aufwertung erfahren hat.

Aller Voraussicht nach wird die Sicherheitskonferenz stattfinden. In diesem Sinne hat sich denn auch der Bundesrat in seinen Antworten auf zwei Interpellationen aus den Reihen des Parlaments geäußert. Es besteht die Möglichkeit, dass an einer solchen Konferenz - oder einer Reihe von Konferenzen - ein europäisches System geschaffen werden wird, in dem die Neutralen ihren Platz fänden und ihre Rolle zu spielen hätten. Daran ist auch die UdSSR interessiert.

Moskau will auf jeden Fall verhindern, dass die neutralen Staaten von der EWG "aufgeschluckt" werden und die der Sowjetunion sehr genehme Neutralität Oesterreichs, Schwedens und der Schweiz in ihrem Wert gemindert würde. Im Rahmen einer Gesamtregelung, wie sie von einer Europäischen Sicherheitskonferenz ausgehen könnte, würde das Interesse am Bestehen neutraler Länder offenkundig werden.

Herr Micheli berichtet über ein Gespräch, das er vor kurzem mit dem französischen Botschafter in Bern führte und in dem ihm sein Gesprächspartner über eine Begegnung berichtete, die der französische Missionschef in Moskau mit Aussenminister Gromyko hatte.

Der sowjetische Aussenminister stellte fest, dass die grosse Mehrheit der interessierten Staaten sich zugunsten der Sicherheitskonferenz ausgesprochen habe und dass neben den bilateralen auch multilaterale Vorbereitungsgespräche abgehalten werden können. Was letzteren Punkt angeht, so wäre die UdSSR mit ihrer Durchführung in einem neutralen Land einverstanden; in diesem Zusammenhang erwähnte Gromyko die finnische Hauptstadt.

Die UdSSR befürwortet die Bildung eines ständigen Organs und hat auch gegen eine Erörterung der Reduktion von ausländischen Truppen nichts einzuwenden, wenn dies im Schosse dieses Gremiums geschieht. Moskau ist auch damit einverstanden, wenn die Truppenverminderung in einem andern hierfür geeigneten Rahmen diskutiert würde.

Gromyko hob insbesondere das sowjetische Entgegenkommen gegenüber dem Problem einer Truppenverminderung hervor; er wich jedoch der Frage aus, ob diese Reduktion sämtliche Truppen, d.h. die in- und ausländischen Streitkräfte zu umfassen hätte. Ebenso scheint die Sowjetunion sich noch keine festumrissene Vorstellung über das vorgeschlagene ständige Organ gebildet zu haben. Gromyko erklärte lediglich, jedes Land könne nach freiem Ermessen daran teilnehmen. Nach seiner Auffassung sollte dieses Gremium die Verbindung zwischen den Konferenzen herstellen.

Herr Kirchschräger: Es ist bezeichnend, dass der sowjetische Aussenminister anlässlich seines letzten Besuchs in Paris nach den Worten des französischen Botschafters in Wien gegenüber einer

Truppenreduzierung in Europa sich völlig ablehnend verhielt und sich darüber sogar geringschätzig äusserte, dass aber wenige Zeit danach die Aussenminister des Warschauer Pakts in Budapest gerade auch dieses Thema für die Tagesordnung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vorgeschlagen haben. Der Grund dieser erstaunlichen Wandlung der sowjetischen Haltung ist darin zu suchen, dass gewisse Verbündete der UdSSR keinen derart geringen Einfluss haben, wie es manchmal den Anschein hat, und dass der Willensbildung im östlichen Lager nicht nur unüberwindbare Schranken entgegenstehen.

Herr Kreisky: Der Pessimismus in bezug auf die amerikanische Präsenz in Europa ist sicher gerechtfertigt. Die Vereinigten Staaten sehen sich mit einer Fülle von Problemen konfrontiert, und diese Tatsache bleibt nicht ohne Auswirkungen auf unserem Kontinent. Aus diesem Grunde drängt sich auf jeden Fall eine gewisse Aktivität seitens der Europäer auf.

Was die Alternative der Einigung Europas betrifft, so ist ebenfalls Pessimismus am Platz. Die Europäer werden sich so schnell nicht zusammenfinden. Zu gross sind noch unter ihnen die Meinungsverschiedenheiten, und dies gilt auch für die Neutralen.

Die zentrale Frage stellt die Regelung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion dar. Bundeskanzler Brandts Ostpolitik ist vollkommen richtig und konsequent. Die Bundesrepublik muss ihre extrem inferiore Stellung aufgeben und eine eigene aktive Aussenpolitik betreiben. Bonn kann sich nicht mehr damit begnügen, wie zu Adenauers Zeiten im Kielwasser der Vereinigten Staaten zu schwimmen. Diese Periode seiner Entwicklung ist vorbei. Es ist deshalb richtig, wenn die Bundesrepublik einen Ausbruchversuch unternimmt.

Dabei soll dem innerdeutschen Gespräch keine allzu grosse Bedeutung beigemessen werden. In erster Linie geht es um das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, dessen Regelung namentlich heute von Wichtigkeit ist, da die amerikanische Präsenz in Europa problematisch geworden ist.

Die DDR ist für die Sowjetunion von essentieller Bedeutung. Die Ergebnisse der Gespräche zwischen Bonn und Moskau sollen in sowjetischer Sicht die innerdeutschen Kontakte nicht präjudizieren. Der Kreml ist daran interessiert, mit Bonn zu einem Vertragsabschluss zu kommen, und er ist sich dabei bewusst, dass eine Regelung zwischen Bonn und Pankow noch für lange Zeit keine Tatsache werden kann.

Das Bahr-Papier enthält nichts, worüber man sich entrüsten könnte. Die DDR existiert; die Hallstein-Doktrin, die ihren Zweck erfüllte, ist längst obsolet geworden.

Die Anerkennung der DDR kann durch einen westdeutsch-sowjetischen Vertrag indirekt in die Wege geleitet werden. In diesem Sinne wäre auch die gleichzeitige Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO von gutem. Auf jeden Fall wird man um diese Frage nicht herumkommen; es geht nur noch darum, in welcher Form dies geschehen soll.

In diesem Zusammenhang befürwortet Herr Kreisky mit Entschiedenheit die Aufnahme der geteilten Staaten in die Vereinten Nationen. Diese Länder liegen an den eigentlichen Brennpunkten des Weltkonflikts zwischen Ost und West; ihre UNO-Mitgliedschaft ist deshalb angezeigt. Herr Kreisky wird diese Auffassung nächsten Oktober vor der UNO-Generalversammlung vertreten.

Oesterreich wird die DDR anerkennen, sobald Bonn erklärt, dass diese Anerkennung keinen unfreundlichen Akt gegenüber der Bundesrepublik mehr bedeutet. Wien kann nicht deutschnationaler sein als die Deutschen selbst.

Was China betrifft, so haben seine Verhandlungen mit Kanada und Italien gezeigt, dass es sich hier um ein aussichtsloses Unterfangen handelt. Solange Peking Bedingungen in bezug auf das Verhältnis zu Formosa stellt, kann seine Anerkennung durch Wien nicht in Frage kommen. China will nach österreichischer Auffassung im Grunde genommen gar nicht in die UNO aufgenommen werden, weil es dort eine direkte Konfrontation mit der UdSSR vermeiden will.

Alles in allem genommen, Herr Kreisky erklärt sich pessimistisch in bezug auf die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber

Europa (namentlich infolge der innenpolitischen Entwicklung Amerikas), nicht allzu pessimistisch wegen der Situation in Europa und - aufgrund von amerikanischen Quellen - vorsichtig optimistisch im Hinblick auf den Fortgang der SALT-Gespräche.

Die europäischen Regierungen müssen ihre Politik danach ausrichten, dass nichts unterlassen wird, um die amerikanische Präsenz in Europa aufrechtzuerhalten.

Da die politische Integration in Westeuropa sich nicht verwirklichen lässt, bleibt nur diese aussenpolitische Aktivität übrig, wie sie jetzt im Hinblick auf eine Europäische Sicherheitskonferenz Tatsache geworden ist und wie sie aufgrund der Konferenz selbst fortgeführt werden könnte. Nur auf diese Weise vermag sie ein gewisses gemeinsames Handeln zu bewirken und eine gewisse Solidarität unter den europäischen Ländern zustande zu bringen.

In Europa wäre ein System zu schaffen, das subsidiär zur Organisation der Vereinten Nationen bestehen würde, die sich in einer Dauerkrise befindet, aus der sie auch in absehbarer Zeit nicht herauskommen wird.

Die bequemste Lösung aus dem gegenwärtigen Dilemma bestünde darin, dass eine Europäische Sicherheitskonferenz ein permanentes Organ schüfe, das weitere Konferenzen ermöglichen würde. In einem solchen europäischen Rahmen könnten nicht zuletzt Regelungen für Probleme wie den Nahost-Konflikt gesucht und gefunden werden; die UNO ist hiezu in diesem und in anderen Fällen nicht mehr in der Lage.

Die Bildung eines solchen ständigen Gremiums hat in Europa gewisse Entwicklungschancen. Auf diese Einrichtung sollte deshalb nicht verzichtet werden, weil sie Gelegenheit schaffen würde, ein Maximum an europäischer Solidarität zu ermöglichen.

Moskau fühlt sich nicht sicher. Der Kreml kann zwar z.B. Konsumentenwünsche ignorieren, nicht aber übersehen, was die sowjetische geistige Elite denkt und für richtig hält. Die Entwicklung der innenpolitischen Lage der Sowjetunion (Sacharow-Dokument usw.) sollte deshalb nicht unterschätzt werden. Auch in der Weltpolitik sind der

Sowjetunion - z.B. in Asien durch China - Grenzen gesetzt. Aus diesen und anderen Gründen braucht die UdSSR geregelte Beziehungen zu Europa.

Herr Graber bittet Herrn Botschafter Thalmann, die schweizerischen Wünsche betreffend den Ausbau des humanitären Rechts darzulegen.

Herr Thalmann: Es handelt sich um das ernste Anliegen, das humanitäre Völkerrecht weiterzuentwickeln und zu kodifizieren. Es ist von der Tatsache auszugehen, dass der "klassische" Krieg durch neue Methoden der Kriegsführung und die "klassischen" Waffen durch neue, sogenannte blinde Waffen abgelöst worden sind. Davon wird vor allem auch der zivile Bereich mitbetroffen. Die Genfer Konventionen von 1949 und die Haager Konventionen (Kriegsrecht) sind daher weitgehend überholt und revisionsbedürftig.

Das IKRK ist von der Rotkreuzkonferenz in Istanbul beauftragt worden, Vorarbeiten zu leisten. Auch das Sekretariat der Vereinten Nationen ist mit entsprechenden Studien beschäftigt.

Der Bundesrat hat eine Erklärung abgegeben, wonach er eine diplomatische Konferenz einzuberufen gedenkt. Nach schweizerischem Vorschlag könnte diese Konferenz im Jahre 1972 stattfinden. Eine intergouvernementale Expertenkonferenz für die vorgängige Bereinigung der Texte ist für das Frühjahr 1972 vorgesehen. Die Schweiz zählt in dieser Angelegenheit auch auf die Unterstützung Oesterreichs.

Herr Kirchschräger: Oesterreich teilt die Auffassung, dass die weitere Entwicklung des humanitären Völkerrechts eine Notwendigkeit darstellt. Wien unterstützt diese Bestrebungen, namentlich auch im Rahmen der UNO.

Oesterreich würde es begrüßen, in der vorbereitenden Expertenkommission vertreten zu sein.

Herr Thalmann: Es ist dies Sache des IKRK. Die Frage der Ländervertretung in der Expertenkommission könnte z.B. nach dem Vorbild des ECOSOC geregelt werden. Die schweizerische Seite nimmt den österreichischen Wunsch gerne entgegen.

*Ankunft Botschafter Thalmann:
Angelegenheit mit en 3 pr. Öst.
Schmid fertig.*

Herr Graber eröffnet die Diskussion über die bilateralen Fragen, die zum Teil bereits Thema der gestrigen Arbeitssitzung waren:

1. Es herrscht Einvernehmen zwischen den Delegationen darüber, dass die bilateralen Kontakte auf hoher Beamtenebene so weit institutionalisiert werden sollen, als dies für beide Seiten als angezeigt erscheint. Herr Kreisky hebt bei dieser Gelegenheit die gute Zusammenarbeit im militärischen Bereiche hervor.

2. Herr Kreisky kommt auf die Zusammenarbeit zu sprechen, die zwischen der AUA und der SWISSAIR zur Diskussion steht. Die österreichische Luftfahrtgesellschaft hat keine echte Zukunft. Die AUA wünscht von der österreichischen Regierung für neue Investitionen eine grössere Haftung. Wien ist hiezu jedoch nur dann bereit, wenn es zwischen der österreichischen und der schweizerischen Fluggesellschaft tatsächlich zu einer positiven und engen Zusammenarbeit kommt. Oesterreich kann sich sonst eine eigene Luftfahrtgesellschaft nicht mehr leisten. Herr Kreisky erklärt deshalb im Namen der Bundesregierung, dass sie für die Zusammenarbeit zwischen AUA und SWISSAIR auch grosse finanzielle Opfer zu bringen bereit ist.

3. Herr Kreisky kommt auf die Notwendigkeit einer Plafonderhöhung für österreichische Emissionen auf dem schweizerischen Kapitalmarkt zu sprechen. Nach einem Gespräch mit Herrn Bundesrat Celio wird er in dieser Sache auf diplomatischem Wege ein Schreiben übermitteln lassen, in dem das österreichische Begehren dargelegt werden soll.

Die gegenwärtige Regierung sieht sich mit einem sehr grossen Budget-Defizit konfrontiert, das sie von ihrer Vorgängerin übernommen hat und das es mit drastischen Massnahmen bis 1973 auszugleichen gilt. Die frühere Regierung ist durch die Aufnahme kurzfristiger Anleihen gewaltige Verpflichtungen eingegangen; aus politischen Gründen hat sie zudem den Lohnforderungen der Bundesbeamten in einer Weise nachgegeben, wie dies ihre Nachfolgerin keinesfalls getan hätte.

Herr Jolles: Der Plafond für die Emissionen wird zwischen der Nationalbank und den Banken global festgesetzt. Es geht also um die Frage, ob im Rahmen einer globalen Erhöhung einem bestimmten Land

die Priorität zugestanden werden kann. Nationalbank und Verwaltung haben auf einen solchen Entscheid keinen Einfluss (vgl. unser Verhältnis zu Weltbank). Die einzige gesetzliche Handhabe besteht in der Möglichkeit, Emissionen zu verweigern.

Herr Jolles bittet anschliessend um das österreichische Verständnis für kleine Probleme der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen (z.B. auf dem Holzsektor), die in diesem Rahmen nicht diskutiert werden sollen.

4. Herr Kirchschräger erwähnt ein paar Anliegen, die der österreichische Botschafter in Bern den zuständigen Stellen im einzelnen unterbreiten wird:

a) Die österreichische Seite wäre dankbar für eine Liste, die Auskunft gibt über ausländische Abwehrlenkwaffen in schweizerischem Besitz, über die Oesterreich nicht verfügt.

b) Oesterreich wünscht eine Intensivierung der bilateralen Vertragsbeziehungen mit der Schweiz, so z.B. in Sachen Amtshaftung und Erbschaftsfragen sowie durch bilaterale Ausführungsabkommen zu europäischen Uebereinkommen.

c) Im wissenschaftlich-technischen Bereiche könnte die Zusammenarbeit vertieft werden; die Ergebnisse dieser Kontakte wären regelmässig in gemeinsamen Protokollen festzulegen.

Herr Graber beschliesst die Arbeitssitzung.